

Antrag

der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Krankenhäuser in der Pandemie jetzt stärken!

Der Landtag stellt fest:

Brandenburgs Krankenhäuser haben in der SARS-CoV-2-Pandemie einmal mehr unterstrichen, dass sie eine tragende Säule für die medizinische Daseinsvorsorge der Bevölkerung sind. Dabei haben sie seit nunmehr rund einem Jahr mit ihren engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen großen Teil dazu beigetragen, dass die Bundesrepublik im Vergleich zu anderen Ländern bisher verhältnismäßig gut durch die Corona-Situation gekommen ist. Zur Bewältigung dieser dynamischen Zeit sind viele Krankenhäuser der Aufforderung des Bundes nachgekommen, für Covid-Patientinnen und -Patienten Intensivbetten freizuhalten bzw. neue zu schaffen. Mit § 21 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) regelt der Bund entsprechende Ausgleichszahlungen. Diese werden für Einnahmeausfälle gewährt, die seit dem 16. März 2020 dadurch entstanden sind, dass Betten nicht so belegt werden konnten, wie es vor dem Auftreten der SARS-CoV-2-Pandemie geplant war. Mit dem am 18.11.2020 in Kraft getretenen Bevölkerungsschutzgesetz hat der Bund unter anderem die Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser geändert.

Im Gegensatz zu den ersten Ausgleichszahlungen von März bis September 2020 hat der Bund die Zahlungen an folgende Bedingungen geknüpft:

- hiernach können nur Krankenhäuser berücksichtigt werden, die an der Notfallversorgung teilnehmen und eine Vereinbarung über eine Notfallstufe nach den Regelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) mit den Kassen abgeschlossen haben,
- zusätzlich sind die Ausgleichszahlungen an eine 7-Tages-Inzidenz von über 50 und an freie Notfallkapazitäten unter 25 Prozent (Notfallstufen 2 und 3) bzw. unter 15 Prozent (Basisnotfallstufe) geknüpft.

Aufgrund dieser neuen einschränkenden Bedingungen erhält nur ein Teil der Brandenburger Krankenhäuser die Ausgleichszahlungen. Dabei decken zudem bei vielen Krankenhäusern die bisher ausgezahlten Zahlungen die coronabedingten Ausfälle bei Weitem nicht ab.

Mit Wirkung vom 15.01.2021 können auch Spezialkliniken eine Ausgleichszahlung erhalten, die entweder eine Spezialisierung in der Pneumologie, Thoraxchirurgie oder Herzmedizin haben. Die Anwendbarkeit der Verordnung wurde bis zum 28.02.2021 verlängert. Mit der 2. Änderungsverordnung wurde die Verordnung ohne inhaltliche Anpassung bis zum 11.04.2021 verlängert. Schon jetzt kommen in Brandenburg, wie in anderen Bundesländern auch, viele Kliniken für die Ausgleichszahlungen nicht infrage.

Die Empfehlungen der Länder, u.a. in Form von Protokollerklärungen im Bundesrat, haben bislang keine Berücksichtigung in der Verordnung gefunden. Die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) und insbesondere das Land Brandenburg haben den Bund wiederholt und nachdrücklich aufgefordert, bei den Ausgleichszahlungen Öffnungsklauseln für Verantwortung der Länder zur Bestimmung der Kliniken vorzusehen, die an der Covid-Versorgung teilnehmen und deswegen unter die Ausgleichszahlungen fallen sollen. Sie haben insbesondere gefordert, die Ausgleichszahlungen nicht an die 7-Tages-Inzidenz zu koppeln, da diese kein geeignetes Kriterium zur Bestimmung der Notwendigkeit der Freihaltung von Kapazitäten ist. Die Inzidenz von 70 oder 50 ist weder infektiologisch noch aus Versorgungsgesichtspunkten eine relevante Zielgröße. Sie dient lediglich als finanzielle Untergrenze ohne inhaltlichen Bezug auf die Versorgungssituation. Brandenburgs Krankenhäuser, welche sich aktuell auf die bereits begonnene dritte Welle der Coronapandemie vorbereiten, brauchen eine wirtschaftliche Stabilität. Es ist zu begrüßen, dass das Bundesministerium für Gesundheit gerade eine weitere Änderung der Ausgleichszahlungs-Verordnung vorbereitet.

Somit wird die Landesregierung aufgefordert, sich beim Bund dafür einzusetzen,

- die Fortsetzung der Ausgleichszahlungen zu erwirken und dabei alle Kliniken, die sich mit ihren intensivmedizinischen sowie anderen medizinischen Bereichen an der Pandemiebekämpfung beteiligen, einzubeziehen.
- mittelfristig die Sicherung eines Ausgleichs für das Krankenhausbudget 2021, bezogen auf das gesamte Jahr, zu erreichen. Es müssen ohne Verhandlungen mindestens wie im Jahr 2020 85 Prozent der Erlösrückgänge ausgeglichen werden.
- insbesondere beim Vorschlag einer Korridorlösung für die Vereinbarung der Erlösausgleiche, der sich an der Vereinbarung für das Jahr 2020 orientieren soll, sicherzustellen, dass der Ausgleich nicht unter 85 Prozent sinkt.
- den möglichen erhöhten Erlös in 2021, der durch die Zahlung von Ausgleichszahlungen entstehen kann, mindernd zu berücksichtigen.

Begründung:

Es ist zu begrüßen, dass der Expertenbeirat einen Ganzjahresausgleich für das Budgetjahr 2021 befürwortet. Bei der beschriebenen Ausgestaltung stellen sich allerdings substantielle Fragen.

Die Selbstverwaltungspartner hatten in der Vereinbarung für 2020 lediglich 85 Prozent der nachgewiesenen Erlösrückgänge ausgeglichen. Begründet wurde dies mit verminderten Fixkosten durch den Fallzahlrückgang in Pandemiezeiten. Setzt man auf der Vereinbarung von 2020 auf, würde eine Korridorlösung zwischen 75 und 95 Prozent höchstwahrscheinlich mit einem Ergebnis unter 85 Prozent enden, was die Verhandlungsposition insbesondere der Klinikvertreter erheblich schwächt.

Die gesamte Regelung der Erlösausgleichszahlungen verfestigt den Generalverdacht, dass dem Großteil der Krankenhäuser Gewinne in 2020 durch die Ausgleichszahlungen entstanden sind.

Die Regelung berücksichtigt in keiner Weise den Umstand, dass durch die unsichere Infektionslage den Kliniken weiterhin Einbußen drohen, die nichts mit der Covid-Behandlung zu tun haben, sondern der generellen Zurückhaltung der Bevölkerung geschuldet sind, überhaupt ein Krankenhaus aufzusuchen. Zudem ist es durch die Hygienevorschriften nicht möglich, die Kapazitäten auszuschöpfen.

Die Belegung der Krankenhäuser in Brandenburg ist im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 32 Prozent zurückgegangen. Zudem haben sich die Erlöse der Leistungserbringung um 29 Prozent reduziert. Die Ausgleichszahlungen decken nur 65 Prozent des Erlösrückgangs ab und werden weiter sinken. Auch Krankenhäuser ohne Ausgleichszahlungen sind von Erlösausfällen und Fallzahlrückgängen betroffen.

Ohne eine konsequente und vor allem zeitnahe Entscheidung insbesondere zum Budgetausgleich laufen die Länder und auch Brandenburg Gefahr, dass die von Ihnen für die Sicherstellung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung zwingend benötigten Krankenhäuser im Jahresverlauf in erhebliche und möglicherweise nicht zu heilende finanzielle Schwierigkeiten geraten. Es ist zu befürchten, dass eine Reihe der Krankenhäuser in Insolvenz gehen oder Leistungen stark reduzieren müssen.